

Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000019886

Geben Sie bitte hier das Kassenzzeichen aus Ihrem Bescheid über die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren ein

Mandatsreferenz

60. _ _ _ _ _ . _ . _ _ _ _ _

Sollte das Kassenzzeichen noch nicht bekannt sein, so ist die Grundstückslage (Straße, Hausnummer und Ort) anzugeben

Name, Vorname des Eigentümers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Land

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Landkreis Helmstedt hiermit widerruflich, die von mir zu entrichtenden Abfallbeseitigungsgebühren bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Landkreis Helmstedt hiermit, die fälligen Abfallbeseitigungsgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Helmstedt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers

Name des Kreditinstitutes

BIC

----------------------	----------------------

IBAN

----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

(Die IBAN und BIC können Sie z. B. Ihren Kontoauszügen entnehmen)

Deutsche Bankverbindung beginnend mit „DE...“ Beispiel: DE34 5678 9012 3456 7890 12 - restliche Felder freibleibend - Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Landkreis Helmstedt über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bitte senden Sie das SEPA-Lastschriftmandat als **Original** an den Landkreis Helmstedt, - Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser- und Umweltschutz -, Südertor 6, 38350 Helmstedt, zurück.

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck des SEPA-Lastschriftinzuges gemäß der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 vom 14. März 2012 in Verbindung mit dem Gesetz zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 03. April 2013 (SEPA-Begleitgesetz) verarbeitet.

Die zu erhebenden personenbezogenen Daten sind dem von Ihnen auszufüllenden Formular zu entnehmen. Der SEPA-Lastschriftinzug ist freiwillig, aber ohne Ihre Daten nicht möglich. Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1a) DSGVO gegeben.

Berechtigte Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, die verfolgt werden nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Die Daten werden im Lastschriftverfahren bzw. bei Erstattungen (Überweisung) per Datentransfer an die Bankinstitute übermittelt

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen bzw. Dokumentationspflichten erforderlich sind.

Es besteht hierbei eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Diese ergibt sich abhängig von der Forderung unter anderem aus § 147 der Abgabenordnung (AO), § 257 des Handelsgesetzbuches (HGB) und aus § 41 der Niedersächsischen Kommunal- und Haushaltskassenverordnung (KomHKVO).

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung**

sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1204500

Telefax: +49 511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de